

## Schiedsrichter-Titel / Anhang 6

### Richtlinien für Schiedsrichter zur Bekämpfung von Betrug

Diese Richtlinien sind in den Lehrplänen enthalten und werden in allen Workshops, FIDE-Schiedsrichterseminaren und Kursen für Internationale und FIDE-Schiedsrichter unterrichtet.

Die FIDE Schachregeln, die ab 1. Juli 2017 in Kraft sind, enthalten Vorschriften gegen Betrug. Im Einzelnen:

*12.2 Der Schiedsrichter (1) sorgt für faires Spiel.*

Das bedeutet, dass es die Pflicht des Schiedsrichters ist, Betrug durch Spieler zu verhindern.

Die Schachregeln verbieten auch ausdrücklich elektronische Geräte:

*11.3.2.1 Während der Partie ist es einem Spieler verboten, ohne Zustimmung des Schiedsrichters irgendein elektronisches Gerät in den Turnierräumlichkeiten bei sich zu haben.*

*Das Turnierreglement kann jedoch gestatten, dass solche Geräte in der Tasche des Spielers untergebracht werden, sofern sie vollständig abgeschaltet sind. Die Tasche muss gemäß in Absprache mit dem Schiedsrichter untergebracht werden. Beiden Spielern ist es verboten, diese Tasche ohne Erlaubnis des Schiedsrichters zu benutzen.*

*11.3.2.2 Wenn es offenbar ist, dass ein Spieler ein solches Gerät in den Turnierräumlichkeiten bei sich trägt, verliert er die Partie. Der Gegner gewinnt die Partie. Das Turnierreglement kann eine andere, weniger strenge Bestrafung vorsehen.*

*11.3.3 Der Schiedsrichter kann von einem Spieler verlangen, dass dieser in einem abgesonderten Bereich die Untersuchung seiner Kleidung, seiner Gepäckstücke, anderer Gegenstände oder seines Körpers zulässt. Der Schiedsrichter oder eine von ihm beauftragte Person darf den Spieler untersuchen, wobei der Untersuchende das gleiche Geschlecht wie der zu Untersuchende haben muss. Verweigert ein Spieler die Erfüllung dieser Mitwirkung bei diesen Pflichten, hat der Schiedsrichter Maßnahmen gemäß Artikel 12.9 zu ergreifen.*

Die Turnierveranstalter können auch ihre eigenen Bedingungen für Turniere einführen, vorausgesetzt diese stehen im Einklang mit den Schachregeln.

Solche Turnierbedingungen können umfassen:

- Schiedsrichter weisen die Spieler auf die neuen Betrugsbekämpfungsbestimmungen hin.
- Veranstalter und Schiedsrichter sind angehalten, regelmäßig Untersuchungen mit dem FIDE internetbasierten Partieuntersuchungswerkzeug durchzuführen.
- Entscheidend bei der Anwendung von Art. 11.3.2 der Schachregeln im Falle der Missachtung ist, dass der Schiedsrichter Maßnahmen in Übereinstimmung mit Art. 12.9.6 ergreift und auf Partieverlust entscheidet.

- Zusätzliche Sicherheit in Form von durch den Betrugsbekämpfungsausschuss zertifizierte Metalldetektoren/Röntgengeräte, Scanner, elektronische Störgeräte, Überwachung durch qualifiziertes Sicherheitspersonal, vorbehaltlich geltender Einschränkungen nach den jeweiligen Rechtsordnungen. Jedes Turnier sollte mindestens eine der in Anhang D aufgeführten Maßnahmen ergreifen. Die Liste wird regelmäßig vom Betrugsbekämpfungsausschuss aktualisiert.
- Die Verpflichtung, mindestens vier Wochen vor Turnierbeginn das Betrugsbekämpfungsformular vorzulegen (oder falls anders bestimmt in Art. 0. Einleitung der FIDE Wertungsbestimmungen).

## **Beschuldigungen**

Aus diesen Gründen hat der Schiedsrichter während des Turniers die Pflicht, jeden Betrugsvorwurf durch einen von der FIDE gewerteten Spieler aufzuzeichnen, d.h. Spieler können einem Schiedsrichter nicht inoffiziell mitteilen, dass sie vermuten, dass ein anderer Spieler betrügt. Dies gilt auch für jede andere Person, die eine FIDE ID hat. Alle betrugsrelevanten Mitteilungen sind ordnungsgemäß vom Schiedsrichter zu erfassen und anschließend beim Betrugsbekämpfungsausschuss einzureichen.

### **Teil A: Beschuldigungen während des Turniers**

Mögliche Betrugsfälle können während der Partie unmittelbar vom Schiedsrichter bemerkt werden. Sie können aber auch dem Schiedsrichter von einem Spieler, einem Zuschauer oder dem Betrugsbekämpfungsausschuss (z.B. gestützt auf eine statistische Analyse oder Vor-Ort-Kontrolle) berichtet werden.

Wenn die Anzeige auf einer möglichen Verletzung von Art. 11.2 oder 11.3.1 beruht, überprüft der Schiedsrichter die Regelverletzung auf die übliche Art und verhängt nach Art. 12.9 die gebotenen Strafen. Wenn die Beschuldigung ausdrücklich auf möglichen Betrug gestützt ist, hält der Hauptschiedsrichter zunächst den Anzeigersteller fest und fordert ihn auf, das Anzeigeformular (Anhang A) auszufüllen. Der Anzeigersteller muss gegenüber dem Schiedsrichter die Gründe angeben, warum die Anzeige erstattet wurde, und das Formular nach Fertigstellung unterschreiben. Wenn der Anzeigersteller jedoch während des Spiels im Moment zu angespannt ist, hält der Schiedsrichter den Namen des Anzeigerstatters fest und verlangt seine Unterschrift. Spätestens zum Ende der Runde fordert ihn der Schiedsrichter auf, das Formular auszufüllen.

Bei Erhalt einer Anzeige ergreift der Schiedsrichter Maßnahmen, um diese zu untersuchen, wenn möglich in Abstimmung mit dem Betrugsbekämpfungsausschuss, wobei er sein Urteilsvermögen dazu einsetzt, wie diese Untersuchung durchgeführt wird. Jede zusätzliche Information, die der Schiedsrichter erhält, wird dem Bericht hinzugefügt.

Bei Beendigung des Turniers wird der Bericht an das FIDE Office weitergeleitet, das ihn an den Betrugsbekämpfungsausschuss weitergibt. Alle Informationen in dem Bericht bleiben vertraulich, bis die Untersuchung durch den Betrugsbekämpfungsausschuss abgeschlossen

ist. Im Falle der Verletzung von Persönlichkeits- und Datenschutzrechten vor Abschluss der Untersuchung hat der Betrugsbekämpfungsausschuss das Recht, die Einzelheiten der Untersuchung zu veröffentlichen, und meldet alle Beteiligten an die Ethikkommission.

Nach Abschluss der Untersuchung erstellt der Betrugsbekämpfungsausschuss einen offiziellen Bericht, der das Verfahren und die Entscheidungen erläutert.

Wenn die Anzeige offensichtlich unbegründet ist, kann der Anzeigersteller durch den Betrugsbekämpfungsausschuss verwarnet werden. Sein Name kommt in eine besondere „Verwarnungsdatenbank“, welche vom Betrugsbekämpfungsausschuss geführt wird. Nach Erhalt einer zweiten Verwarnung innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten wird der Anzeigersteller bestraft (Sperrung von drei Monaten beim ersten Verstoß, sechs Monate Sperrung beim zweiten Verstoß).

## **Teil B: Beschuldigung nach dem Turnier**

Ein möglicher Betrugsfall kann auch nach Turnierende gemeldet werden, gestützt z. B. auf neue Erkenntnisse wie Geständnisse, statistische Beweise etc. Grundsätzlich sollte ein Nach-Turnier-Bericht auf sehr aussagekräftige Beweise gestützt werden, und die Anzeigersteller sind verpflichtet, ihren Fall sehr detailliert für den Betrugsbekämpfungsausschuss zu erläutern, damit er ihn tatsächlich prüft. Nach-Turnier-Berichte können nur von betroffenen Personen wie Spielern, Föderationen und Schachfunktionären eingereicht werden. Der Betrugsbekämpfungsausschuss kann ebenso ein Verfahren eröffnen, gestützt auf seine eigenen, nach dem Turnier gewonnenen Erkenntnisse.

Die Untersuchung wegen eines mutmaßlichen Betrugsfalles beginnt:

- mit einem Bericht während des Turniers durch den Hauptschiedsrichter/Organisator des Turniers;
- mit einem Nach-Turnier-Bericht; oder
- als Ergebnis einer vom Betrugsbekämpfungsausschuss selbst veranlassten Ermittlung.

Jede Untersuchung wird von einem Untersuchungsausschuss durchgeführt, der vom Betrugsbekämpfungsausschuss eingesetzt wird, genannt Untersuchungsausschuss. Der Untersuchungsausschuss wird von Fall zu Fall gebildet.

### **1. Wie Spieler während der Partie betrügen können**

Ein Schiedsrichter sollte wissen, wie Betrüger normalerweise handeln und welche Geräte zum Betrug üblicherweise eingesetzt werden. Normalerweise kann ein Spieler betrügen durch:

Annahme von Informationen einer anderen Person (Zuschauer, Kapitän, Mitspieler, etc.); oder

Beschaffung von Informationen aus irgendwelchen Informations- oder

Nachrichtenquellen (wie Bücher, Aufzeichnungen usw. oder elektronische Geräte). Es ist

die Pflicht des Schiedsrichters auf Situationen zu achten, die zu Betrugsverdachtsfällen während der gesamten Dauer einer Runde führen können.

Häufig verwendet ein Betrüger ein Mobiltelefon, welches in einer Tasche verborgen ist. Das ist gemäß Art. 11.3.2 der Schachregeln verboten. Um ein verborgenes Mobiltelefon und andere elektronische Geräte zu finden, ist der Gebrauch von tragbaren Metalldetektoren oder einer anderen Ausrüstung (wie Störgeräte für Mobiltelefone, tragbare Sicherheitsmetalldetektoren, Detektoren zum Durchgehen, automatische elektromagnetische Suchgeräte für metallische und nichtmetallische Gegenstände, lückenlose Kameraüberwachung) sehr zu empfehlen. Schiedsrichter sollten beim Fordern und Durchführen einer Kontrolle mit tragbaren Metalldetektoren vorsichtig und behutsam vorgehen. Wenn ein Metalldetektor ein Signal gibt, ist es wichtig, den Grund aufzuklären, gegebenenfalls durch eine Durchsuchung des Spielers und seiner Sachen, wie in Art. 11.3.2 der Schachregeln beschrieben.

## **2. Welche Vorkehrungen zur Verhinderung von Betrug getroffen werden können**

- Der Schiedsrichter muss bei Spielern, die den Spielbereich sehr oft verlassen, eine unauffällige Kontrolle ihrer Kontakte mit anderen Spielern, Zuschauern und anderen Personen gemäß Art. 12 der Schachregeln vornehmen.
- Der Schiedsrichter sollte sich bewusst sein, dass in einigen Fällen der Betrüger Informationen von dritter Seite erhält. Der Schiedsrichter sollte jeden Kontakt zwischen Spielern und Zuschauern durch Sprechen und/oder Geben/Erhalten von Zeichen unterbinden.
- Der Schiedsrichter sollte nie den Gebrauch von Schachprogrammen im Turnierareal hinnehmen. Falls er einen Spieler oder Zuschauer, der im Turnierareal ein Schachprogramm benutzt, entdecken sollte, sollte er unverzüglich den Hauptschiedsrichter informieren.
- Dem Veranstalter steht es frei, zusätzliche Schiedsrichter mit der besonderen Aufgabe, das Betrügen zu verhindern, einzusetzen.
- Während des Turniers ist der Schiedsrichter angehalten, das FIDE Untersuchungswerkzeug für Partien im PGN-Format zu verwenden. Denn dieses Werkzeug kann Fälle, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, identifizieren oder aber wahrscheinlicher zeigen, dass ein Spieler aufgrund seiner Partie nicht als verdächtig anzusehen ist.

## **3. Das Untersuchen von Partien zur Vorsorge und Information**

- Während des Turniers ist der Schiedsrichter angehalten, Partien in das PGN-Format umzuwandeln und an das FIDE Untersuchungswerkzeug zu übermitteln. Das ist keine Betrugsprüfung und gibt kein statistisches Urteil, aber es ist hilfreich, vorab etwaige Informationen zu kennen, falls gegen Spieler noch Verdächtigungen ausgesprochen werden oder sich nachträglich Betrugsfälle ergeben.
- In frühen Runden (wie die ersten drei Runden eines Turniers mit neun Partien) wird es immer Sonderfälle geben, weil die Gesamtzahl der in Betracht kommenden Züge klein ist. Aber jeder betrügende Spieler wird wahrscheinlich unter ihnen sein.

- In den mittleren Runden werden statistische „Ausreißer“, d. h. im Grunde ehrliche Spieler dazu neigen, auf ihren Durchschnittswert zurückzufallen, während Aufzeichnungen einiger früherer Fälle zeigen, dass nicht bestrafte Spieler noch auffälliger wurden. Wie Stichproben ergeben haben, ist es bislang möglich, auf den ordnungsgemäßen Ablauf zu vertrauen, da es mangels statistischer Erhebungen keine Verdächtigungen gegen irgendeinen Spieler gibt.
- Andererseits kann ein „Dauerausreißer“ dazu Veranlassung geben, den Betrugsbekämpfungsausschuss zu kontaktieren, um eine vollständige statistische Prüfung herbeizuführen, und unauffällige Maßnahmen wie erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber dem Spieler einzuleiten.
- Das Untersuchungswerkzeug wird Tabellen mit Leitlinien zur Einschätzung der Bedeutung des Sonderfalls, gestützt auf die Wertung des Spielers, liefern. Beispielsweise ist eine Übereinstimmung von 67 % eher normal für Spieler mit 2700 als für solche mit 2300. Nochmals, nur die vollständige Prüfung kann Grundlage einer Entscheidung sein.

#### **4. Wie mit einem verdächtigen Verhalten umzugehen ist**

Im Falle eines verdächtigen Verhaltens des Spielers muss der Schiedsrichter dem Spieler immer auf seinem Weg aus dem Spielbereich (zu den Verpflegungsbereichen, Toiletten, Raucherbereich etc.) folgen, um jeden Kontakt des Spielers mit anderen Personen und jeden Gebrauch von Informations- oder Nachrichtenquellen zu verhindern.

In vielen Fällen wurde ein Mobiltelefon auf der Toilette benutzt. Deshalb sollte der Schiedsrichter darauf achten, wie oft ein Spieler den Spielbereich verlässt und, falls dies auffällig ist, geeignete Maßnahmen ergreifen, um zu versuchen, den Grund herauszufinden.

#### **5. Wie mit Art. 11.3 der Schachregeln umzugehen ist**

Der Schiedsrichter kann von einem Spieler verlangen, dass dieser in einem abgesonderten Bereich die Untersuchung seiner Kleidung, seiner Gepäckstücke und anderer Gegenstände zulässt. Der Schiedsrichter oder eine von ihm beauftragte Person darf den Spieler untersuchen, wobei der Untersuchende das gleiche Geschlecht wie der zu Untersuchende haben muss.

Gewöhnlich wird der Schiedsrichter einen Spieler wie in Art. 11.3b der Schachregeln nur durchsuchen, wenn der Verdacht von Betrug besteht oder nach Eingang einer offiziellen Beschuldigung während des Turniers, aber nur wenn er zu dem Ergebnis gelangt, dass die Beschuldigung nicht offensichtlich unbegründet ist. Wenn der Schiedsrichter entscheidet, eine Durchsuchung aus welchen Gründen auch immer zu machen, ist er nicht verpflichtet, dem Spieler einen besonderen Grund zu nennen; der Schiedsrichter sollte jedoch ruhig, höflich und verschwiegen sein. Die Kontrolle des Spielers sollte in einem abgetrennten Raum von einer Person desselben Geschlechts durchgeführt werden. Nur diese Person, der Spieler und ein Zeuge (ebenfalls vom selben Geschlecht) dürfen während der Kontrolle Zugang zu diesem Raum haben. Der Spieler ist berechtigt, einen zweiten Zeugen nach seiner eigenen Wahl hinzuzuziehen.

Wenn kein Grund zur Eile besteht, sollte die Kontrolle eines Spielers und seiner Sachen grundsätzlich vor oder unmittelbar nach dem Ende der Partie durchgeführt werden.

Jedoch sollte sich der Schiedsrichter darüber im Klaren sein, dass möglicherweise elektronische Geräte irgendwo im oder nahe dem Turnierareal versteckt sein könnten, ebenso wie diese dritten Personen kurz vor dem Ende der Partie gegeben werden könnten. Der Schiedsrichter hat auch das Recht, einen Spieler zu kontrollieren, der sich entschieden hat, den Spielbereich zu verlassen oder auf Ersuchen eines Spielers, der eine Beschuldigung während des Turniers erhoben hat, allerdings nur einmal während der Runde.

Wenn ein Spieler ablehnt, sich durchsuchen zu lassen, ist es ratsam, dass der Schiedsrichter ihm die Vorschriften erklärt. Wenn sich der Spieler weiterhin weigert, erhält er eine Verwarnung. Wenn er danach immer noch ablehnt, sich der Kontrolle zu unterziehen, verliert er seine Partie.

Wenn zufällige Kontrollen in Betracht gezogen werden, muss das in der Turnierausschreibung im Voraus angekündigt werden.

## **6. Wie mit Beschuldigungen umzugehen ist**

Das Verfahren zum Umgang mit Beschuldigungen ist beschrieben im Abschnitt Beschuldigungen. Wenn ein Spieler mit FIDE ID einen Betrugsvorwurf vorbringt, sollte ihn der Schiedsrichter auffordern, eine offizielle Beschuldigung während des Turniers zu erheben. Falls er das ablehnt, verfasst der Schiedsrichter eine Bemerkung im Turnierbericht und vermerkt den Namen dieser Person, die den Betrugsvorwurf erhoben hat. In diesem Fall wird der beschuldigte Spieler vom Schiedsrichter nicht unterrichtet. Wenn der Schiedsrichter eine Beschuldigung während des Turniers erhält, kann er den beschuldigten Spieler nach dem Ende seiner Partie unterrichten und ihn um Stellungnahme bitten.

Der Schiedsrichter sollte in seinem Turnierbericht alle Beschuldigungen und Kontrollen während des Turniers vermerken und gegebenenfalls das Ergebnis einer jeden ergriffenen Maßnahme angeben

## **7. Wie mit falschen Beschuldigungen umzugehen ist**

Bei falschen Beschuldigungen durch einen Spieler bestraft ihn der Schiedsrichter gemäß Art. 12.9 der Schachregeln.

## **Ausstattung eines Turniers**

Die folgenden technischen Geräte sind von der Turnierleitung zu verwenden, um mögliche Betrüger in Spitzenturnieren abzuschrecken. Die Geräte, die jeweils verwendet werden, sind zwischen dem Betrugsbekämpfungsausschuss und der Turnierleitung von Fall zu Fall abzusprechen.

- Störgeräte für Mobiltelefone
- tragbare Sicherheitsmetalldetektoren
- Metalldetektoren zum Durchgehen
- automatische elektromagnetische Untersuchungsgeräte für metallische/nichtmetallische Gegenstände
- lückenlose Kameraüberwachung.

In den meisten Fällen wird ein tragbarer Metalldetektor genügen, um sicherzustellen, dass elektronische Geräte nicht in das Turnierareal gebracht werden. Dieses Gerät sollte deshalb immer als erste Wahl in Betracht gezogen werden. Die Geräte, die jeweils verwendet werden, sind zwischen dem Betrugsbekämpfungsausschuss und der Turnierleitung von Fall zu Fall abzusprechen.

## **FIDE Internetbasiertes Partieuntersuchungswerkzeug**

Die Kommission empfiehlt die Einführung eines FIDE internetbasierten Partieuntersuchungswerkzeugs zum Voruntersuchen von Partien und zur Bestimmung möglicher Betrugsfälle, zusammen mit der Verwendung eines vollständigen Testverfahrens im Falle von Beschuldigungen. Zusammen müssen sie höchsten wissenschaftlichen und rechtlichen Standards genügen, indem sie ein Veröffentlichungs- oder Vergleichsanalyseverfahren durchlaufen haben, eine begrenzte und dokumentierte Fehlerquote aufweisen, umfangreichen empirischen Testreihen unterzogen wurden, ständig überarbeitet werden und in der wissenschaftlichen Gemeinschaft allgemein anerkannt sind. Sobald das internetbasierte Partieuntersuchungswerkzeug vorliegt, wird es für Schiedsrichter und Schachoffizielle zugänglich sein und ein nützliches Werkzeug darstellen, um Betrug zu verhindern, während das vollständige Testverfahren an noch strengere Datenschutzvorgaben gebunden ist, als dies bisher von der FIDE und dem Betrugsbekämpfungsausschuss verlangt wird.

Die FIDE wird Veranstalter und Schiedsrichter mit einem internetbasierten Partieuntersuchungswerkzeug ausstatten, das für alle berechtigten FIDE-Funktionäre (IO, IA, Mitglieder des Betrugsbekämpfungsausschusses) und die nationalen Föderationen zugänglich ist. Das internetbasierte Partieuntersuchungswerkzeug wird auf einer FIDE eigenen Webseite untergebracht und berechtigten Personen ermöglichen, Partien im PGN-Format für einen „Schnelltest“ hochzuladen, welcher mögliche Sonderfälle in einem Turnier bestimmen wird - z.B. Spieler, deren Turnierleistung weit über ihrem erwarteten Niveau liegt und möglicherweise aus computerunterstütztem Spiel herrührt.

Die Ergebnisse von Schnelltests werden vertraulich behandelt und sollen den Hauptschiedsrichter nur unterstützen bei der Entdeckung von Fällen, die weitere Maßnahmen erfordern, um zu gewährleisten, dass sich die Spieler an die Vorschriften halten. Wenn angefordert, gewährt der Betrugsbekämpfungsausschuss dem Hauptschiedsrichter Unterstützung bei der Bestimmung solcher Maßnahmen. Es wird daran erinnert, dass nur ein vollständiger Test einen verlässlichen statistischen Beweis erbringen kann, ob der statistische Ausreißer Hilfe von außen erhalten hat, so dass die Ergebnisse von Schnelltests nicht für die Beurteilung von Beschuldigungen herhalten können.